



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND KULTURAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 14.03.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:24 Uhr
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert

Ausschussmitglieder

Bensch, Harald
Engelhardt, Mario
Freytag, Jutta
Hutflesz, Wolfgang
Krebs, Jobst-Bernd
Oberfichtner, Harald
Preutenborbeck, Thomas
Schwarzmeier, Christina
Weidner, Peter

Schriftführer/in

Zachmann, Sabine

Verwaltung

Lösch, Peter
Städler, Frank Geschäftsleitender Beamter

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 07.02.2017
- 2 Genehmigung von Spenden **2017/0454**
- 3 Änderung der Förderrichtlinien zum Förderprogramm Energie- und Ressourcen-Sparmaßnahmen - FERS **2017/0455**
- 4 Berichte der Verwaltung
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Haupt- und Kulturausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Kulturausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 07.02.2017

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 2 Genehmigung von Spenden

Seit dem letzten Beschluss über die Annahme von Spenden ist eine weitere Spende eingegangen, welche eines Beschlusses bedarf. Nach der Empfehlung des Innenministeriums ist die Annahme aller Spenden vom Marktgemeinderat oder Ausschuss zu beschließen. Spender, Höhe der Spende und Verwendungszweck kann der nachfolgenden Liste entnommen werden.

Eingang	Betrag	Spender	Verw.-Zweck
2016	70,00 EUR	Libor Elisabeth, Schwanstetten	Senioren-Nachbarschaftshilfe

Die Annahme dieser Spende kann empfohlen werden, weil keinerlei Anhaltspunkte erkennbar sind, welche die Gemeinde in ihrer Aufgabenwahrnehmung beeinflussen könnte.

Beschluss:

Der Haupt- und Kulturausschuss beschließt, die Spende in Höhe von 70,00 EUR für die Senioren-/Nachbarschaftshilfe anzunehmen.

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 3 Änderung der Förderrichtlinien zum Förderprogramm Energie- und Ressourcen-Sparmaßnahmen - FERS

Der Verwaltung liegt ein Antrag von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Änderung von FERS vor, der auch dem Marktgemeinderat bereits zur Kenntnis gegeben wurde. Ebenfalls ist aus den Reihen des Marktgemeinderates der Wunsch geäußert worden, auch bei Neubauten eine Förderung anzubieten.

Grundsätzlich hat bereits Herr Tausch von der ENA in seinem Vortrag bei der letzten MGR Sitzung den Rahmen der möglichen Änderungen umrissen.

Änderungen sollten weiterhin so gestaltet werden, dass für die Bürgerinnen und Bürger, trotz der komplexen Thematik die Möglichkeiten überschaubar bleiben und der Verwaltung soll weiterhin die Möglichkeit gegeben sein, die Anträge auch ohne tiefgreifendes Fachwissen sachlich prüfen zu können.

Folgende Punkte wurden in die Änderung eingearbeitet:

- Energieeffizientes Bauen
Förderung von Neubauten mit KfW-Effizienzhaus-Niveau 40 Plus, 40 und 55
- Batteriespeichersysteme
Förderung von Batteriespeicher in Verbindung mit einer Photovoltaikanlage
- Heizungsumwälzpumpen wurden aus dem Programm genommen
- Waschtrockner (A), Fernseher (A++) und Staubsauger (A) wurden aus dem Programm genommen.
- Elektroautos
Neben den reinen Elektroautos werden jetzt auch Hybridfahrzeuge gefördert

Es wurde versucht, im Hinblick auf die Finanzierbarkeit die Förderbeträge entsprechend dem bisherigen Gefüge festzulegen.

Darüber hinaus wurde die Änderung für einige redaktionelle Berichtigungen genutzt.

Kämmerer Lösch gibt einen kurzen Abriss über die Änderungen im FERS Programm. Bei allen aufgenommenen Änderungen gilt weiterhin das gleiche Prinzip wie bisher. Die eingehenden Anträge sollen für die Verwaltung leicht kontrollierbar bleiben, da keine spezifischen energie-technischen Kenntnisse im Verwaltungsbereich vorhanden sind. Sinnig ist es daher, die FERS Förderung an die Förderprogramme bestehender Einrichtungen, wie KfW oder BAFA, anzulehnen.

Im Förderbereich von Neubauten ist keine Förderung von Einzelmaßnahmen möglich. Hier kann nur die Gesamtmaßnahme gefördert werden, daher soll das gleiche KfW- Effizienzhaus-Niveau 40 Plus, 40 und 55 angewandt werden.

Die Förderung von Batteriespeichern ist gemäß KfW Förderrichtlinien nur in Zusammenhang mit Photovoltaik- Anlagen, nicht jedoch für Blockheizkraftwerke möglich.

Heizungsumwälzpumpen entfallen zukünftig im FERS Programm des Marktes Schwanstetten. In diesem Zusammenhang wird auf das Förderprogramm des Bundesministeriums für Energie und Wirtschaft verwiesen. Gefördert werden hier bis zu 30% der Austausch- oder Installationskosten, eine Drittförderung wird zugleich jedoch untersagt.

Auch für die Förderung von Elektroautos gilt seit Januar 2017 diese Untersagung der Drittförderung.

Im FERS Programm kann weiterhin ein Zuschuss zu einem Elektroauto beantragt werden, es erfolgt jedoch ein Hinweis auf die Förderrichtlinien der BAFA.

Für Haushaltsgeräte wie Waschtrockner, Fernsehgeräte und Staubsauger entfällt künftig die Bezuschussung. Diese Geräte werden kaum in der geforderten Energieeffizienzklasse hergestellt.

MGR Engelhardt lobt das Förderprogramm des Marktes Schwanstetten und sieht die Gemeinde auf dem richtigen Weg.

MGR Krebs fragt nach, ob ein Bauherr, der kein KfW Darlehen beantragt, somit auch keine Förderung über das FERS Programm erhalten kann.

BGM Pfann bestätigt dies, da sich die Verwaltung an die Vergaberichtlinien der KfW orientiert.

MGR Preutenborbeck gibt zu bedenken, dass es eventuell Bauherren geben könnte, die genügend liquide Mittel zur Verfügung haben um auf ein KfW Darlehen verzichten zu können, aber trotzdem eine Bauweise nach KfW Energieeffizienz anstreben. Er fragt, ob in einem solchen Fall die Gemeinde eine Zertifizierung durch einen Energieberater anerkennen und Fördermittel zur Verfügung stellen sollte.

Kämmerer Lösch entgegnet, dass eine Förderung durch die KfW bis zu einem Betrag von 100.000 EUR möglich ist, wobei keine Beschränkung nach unten existiert, so dass es möglich wäre, durch eine Darlehensaufnahme in Höhe des Tilgungszuschusses alle Fördermöglichkeiten ausschöpfen zu können.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Änderung des Förderprogramms Energie- und Ressourcensparmaßnahmen (FERS) in der vorgelegten Form zu.

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 4 Berichte der Verwaltung

Der Vorsitzende berichtet, dass von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN ein Antrag auf Abgabe einer Stellungnahme zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern vom 07.02.2017 betreffend die Änderung der Zonierung des Alpenplans eingegangen ist. Im Kern bezweckt die Änderung, dass der Bau der Skischaukel am Riedberger Horn ermöglicht werden soll, was die Umweltschützer sehr bedenklich sehen. Die Einwendungsfrist endet bereits am 22.03.2017. Damit ist eine rechtzeitige Behandlung durch den zuständigen Marktgemeinderat nicht möglich, da dessen Sitzung am 28.03.2017 stattfindet. Eine Behandlung des Antrags erübrigt sich deshalb.

TOP 5 Anfragen der Ausschussmitglieder

Es liegen keine Anfragen vor.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 19:24 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Kulturausschusses.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Sabine Zachmann
Schriftführer/in